



## Der Bezirksbürgermeister

## Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Geschäftsführung  
Herr Schmitz (02-4)

Telefon: (0221) 221-94313  
Fax: (0221) 221-94342  
E-Mail: Andreas.Schmitz2@stadt-koeln.de

Datum: 31.03.2023

## Niederschrift

über die **Sondersitzung der Bezirksvertretung Innenstadt** in der Wahlperiode 2020/2025 am Donnerstag, dem 30.03.2023, 18:00 Uhr bis 20:13 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Sondersitzung - Ratssaal

## Anwesend:

### Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Bezirksbürgermeister Andreas Hupke	GRÜNE
Herr Günter Leitner	CDU
Herr Elmar Spilles	CDU
Frau Julie Cazier	GRÜNE
Herr Dr. Martin Herndorf	GRÜNE
Frau Mildred Utku	GRÜNE
Herr Klaus Vinçon	GRÜNE
Herr Tim Cremer	SPD
Herr Mario Schmitz	CDU
Herr Michael Scheffer	DIE LINKE.
Frau Gunda Wienke	DIE LINKE.
Frau Dr. Verena Holzer-Henke	Klima Freunde
Herr Christian Nüsser	FDP
Frau Sabine Kader	Die PARTEI

### Ratsmitglieder mit beratender Stimme, § 36 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW

Herr Florian Weber	CDU
--------------------	-----

### Verwaltung

Herr Dr. Ulrich Höver	Leiter des Bürgeramtes Innenstadt
Herr Andreas Schmitz	Bürgeramt Ehrenfeld, Schriftführer
Frau Bettina Baum	Leiterin des Amtes für Integration und Vielfalt
Herr Dr. Henning Borggräfe	Leiter des NS-Dokumentationszentrums
Herr Hermann Koch	Dezernat für Kunst und Kultur

### Presse

### Zuschauer

## Entschuldigt fehlen:

### Mitglieder der Bezirksvertretung

Frau Antje Kosubek	GRÜNE
Herr Alicem Polat	SPD
Herr Ismail Arabaci	GRÜNE
Herr Stefan Fischer	GRÜNE
Frau Dr. Regina Börschel	SPD

### Ratsmitglieder mit beratender Stimme, § 36 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW

Herr Ulrich Breite	FDP
Frau Maria Helms	SPD
Herr Manuel Jeschka	Volt
Frau Derya Karadag	GRÜNE
Herr Heiner Kockerbeck	DIE LINKE
Herr Lukas Lorenz	SPD
Herr Dr. David Lutz	GRÜNE
Herr Dirk Michel	CDU
Herr Floris Rudolph	GRÜNE
Frau Stefanie Ruffen	FDP
Frau Sandra Schneeloch	GRÜNE
Herr Hans Schwanitz	GRÜNE
Herr Ralph Sterck	FDP
Herr Artur Tybussek	CDU

### Verwaltung

### Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Frau Maria Flöge-Becker

### Schritfführerin

Herr Andreas Schmitz

### Gäste

Frau Ute Palm auf Vorschlag Arbeitskreises Barrierefreies Köln

Herr Bezirksbürgermeister Hupke eröffnet die Sondersitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er weist darauf hin, dass keine Tonaufnahmen gestattet sind. Der Erstellung von Fotoaufnahmen stimmt die Bezirksvertretung Innenstadt einstimmig zu.

Er bitte die Zuschauerinnen und Zuschauer von Beifallsbekundungen abzusehen. Des Weiteren weist er darauf hin, dass nur geladene Gäste ein Rederecht auf Beschluss der Bezirksvertretung haben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet er Frau Dr. Holzer-Henke als Bezirksvertreterin im Sinne des § 5 der Hauptsatzung.

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung eines stellvertretenden Schritfführers für die Sondersitzung der Bezirksvertretung Innenstadt am 30.03.2023 sowie Bestellung einer stellvertretenden Schritfführerin für die Bezirksvertretung Innenstadt ab dem 01.04.2023**  
0971/2023

- 2 Politische Willensbildung der Bezirksvertretung Innenstadt  
hier: Mahnmal zur Erinnerung des Genozids an den Armeniern**
- 2.1 Mahnmal zur Erinnerung des Genozids an den Armeniern, gem. Antrag B90/Die Grünen, SPD, CDU, Die Linke, FDP und Die Partei  
AN/0583/2023
- 3 Sanierung Drogenkonsumraum am Hauptbahnhof  
0637/2023**
- 4 Außengastronomie - Moratorium einhalten!  
AN/0588/2023**

## I. Öffentlicher Teil

### 1 **Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers für die Sondersitzung der Bezirksvertretung Innenstadt am 30.03.2023 sowie Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin für die Bezirksvertretung Innenstadt ab dem 01.04.2023 0971/2023**

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Innenstadt bestellt – in Abänderung ihres Beschlusses vom 12.11.2020 - für die Sondersitzung der Bezirksvertretung Innenstadt am 30.03.2023 Herr Andreas Schmitz als stellvertretenden Schriftführer.

Ab dem 01.04.2023 bestellt die Bezirksvertretung Innenstadt – in Abänderung ihres Beschlusses vom 12.11.2020 für die restliche Wahlperiode Frau Doris Pesch als stellvertretende Schriftführerin.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

### 2 **Politische Willensbildung der Bezirksvertretung Innenstadt hier: Mahnmal zur Erinnerung des Genozids an den Armeniern**

Frau Maria Baumeister, Initiative „Völkermord erinnern“ trägt die Motivation der Beteiligten zu der Errichtung des Mahnmals zur Erinnerung des Genozids an den Armeniern vor. Im Monat April 2018 wurde eine Matinee unter dem Titel „Dieser Schmerz betrifft uns alle“ im Museum Ludwig durchgeführt. Dort berichteten vier Referentinnen und Referenten verschiedener Gruppen über ihren Schmerz im Umgang mit Völkermord und Vertreibung. Es reifte der Entschluss zum Widerstand gegen das Vergessen. Ziel sei die Anerkennung der Leiden der Anderen. Die Initiative traf die Entscheidung, die Leiden zu verknüpfen. Hierbei solle es keine Konkurrenz geben. Nach der Matinee wurde das Mahnmal an der Hohenzollernbrücke enthüllt. Der Ort wurde gewählt, um auf die Verantwortung Kaiser Wilhelms II sowohl für den Völkermord an den Herero wie auch die Mitschuld am Genozid an den Armeniern hinzuweisen. Das Andenken dürfe keine Beschränkung auf 14 Tage im Jahr erfahren.

Herr Albrecht Kieser ergänzt für die Initiative, dass Kaiser Wilhelm II den Mord an den Herero und Nama zu verantworten und den Völkermord an den Armeniern mit zu verantworten habe. Das Denkmal steht seit über 100 Jahren an dieser Stelle. Dies sei ungeheuerlich, da Wilhelm II. aus seiner Sicht ein Völkermörder und glühender Antisemit gewesen sei. Der erste Satz des Antrags TOP 2.1 sei sehr erfreulich. Dieser beinhalte genau den Ansatz, welchen die Initiative verfolge. Allerdings habe er grundlegende Bedenken und äußert die Hoffnung, dass der Antragstext noch geändert werden können. Den im Text erwähnten Dialog gebe es bereits seit 1999. Es wurden seitdem sehr viele Gespräche und Veranstaltungen zu diesem Thema durchgeführt. Jetzt müsse zeitnah eine große Lösung gefunden werden. Dies könne die Initiative alleine allerdings nicht leisten. Das jetzige Mahnmal sei sehr klein im Gegensatz zum Denkmal Wilhelm II. Es sollte daher umgehend eine Findungskommission eingesetzt werden wie es sie bei dem NSU-Mahnmal in der Keupstraße gegeben habe. Nach einem vorgegebenen zeitlichen Rahmen von zwei Jahren sollte klar sein, welcher Vorschlag favorisiert werde, da ansonsten eine weitere Verzögerung drohe. Den Nachfahren würde hierdurch etwas Beschämendes zugemutet. Bis zur großen Lösung solle das jetzige Mahnmal am jetzigen Standort verbleiben. Es sei ein Mahnmal für die Opfer und es mahne auch die Politik, zügig eine große Lösung zu finden.

Herr Bezirksbürgermeister Hupke erläutert, dass die Fraktionen der Bezirksvertretung Innenstadt unter TOP 2.1 einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen eingebracht haben, über den noch debattiert werde.

Herr Kay von Keitz, Vorsitzender des Kunstbeirates, stellt kurz die Funktion des Kunstbeirates vor. Dieser berate die Stadt Köln zu allen Fragen von Kunst im öffentlichen Raum, sowohl hinsichtlich neuer Kunstwerke als auch solcher im Bestand. Es handele sich um ein ehrenamtliches, unabhängiges Fachgremium, welches nicht für inhaltliche Fragen zuständig sei, sondern sich nur mit künstlerischen Aspekten beschäftige. Das Mahnmal werde daher als Kunstwerk betrachtet. Es stellen sich die Fragen, ob das inhaltliche Anliegen zum Ausdruck gebracht werde und an was auf welche Art erinnert werden soll. Dies sei im Beirat bereits mehrfach diskutiert worden. Zu den Inhalten gebe es keine andere Meinung als die dargestellte. Allerdings wurde diskutiert, ob die jetzt gewählte Form die richtige Form sei. Die Komplexität der Thematik sei vergleichbar mit den Beratungen zum Mahnmal an den NSU Morden. Es sei schwierig einen angemessenen künstlerischen Ausdruck zu finden. Kaiser Wilhelm II. habe eine ganze Reihe Verbrechen mit zu verantworten. Daher sei es überholt, solche Denkmäler, wie dieses an der Hohenzollernbrücke, unkommentiert im öffentlichen Raum stehen zu lassen. Es müsse jedoch umfassend auf die Verbrechen hingewiesen werden. Die jetzige Arbeit werde künstlerisch kritisch gesehen. Diese sei räumlich und visuell problematisch und werde dem Anliegen nicht gerecht. Es habe nicht die Angemessenheit, um die Vorgänge zu erfassen. Er habe aber volles Verständnis für das Anliegen. Daher sollte so schnell wie möglich ein angemessener Wettbewerb initiiert werden, mit dem Ziel einer Suche nach einem angemessenen Ort in Verbindung mit einem angemessenen künstlerischen Ausdruck. Dabei solle mal sich nicht unbedingt an den bisherigen Ort binden. Vielmehr solle ein unabhängiger Blickwinkel gewählt werden.

Herr Koch, Kulturdezernat der Stadt Köln, erläutert das Verfahren zur Einbringung von Kunst in den öffentlichen Raum. Wesentliche Aspekte seien:

- Öffentliches Interesse und politische Willensbildung
- ausreichende Finanzmittel
- Ort

Er habe eine hohe Sympathie für das Anliegen der Initiative, werde aber damit konfrontiert, dass Verwaltungswege nicht eingehalten werden. Wenn die beschriebenen Aspekte des Verfahrens nicht eingehalten werden, erteile das Ordnungsamt keine Erlaubnis. Er spricht sich für eine temporäre befristete Sondernutzungserlaubnis aus, bis eine große Lösung gefunden wurde.

Herr Professor Peter Busmann bezeichnet das Anliegen als interessantes und wichtiges Thema. Er sei bereits als junger Mensch auf den Genozid an den Armeniern aufmerksam geworden. Der Ort des Denkmals Ma'alot habe eine gewisse Begrenzung vom Eingang des Museums Ludwig bis zu der Stufenskulptur. Das Mahnmal kollidiere daher nicht mit Ma'alot. Ma'alot sei kein Mahnmal gegen den Holocaust. Der Künstler Daniel Karavan habe dies seinerzeit nicht ein einziges Mal geäußert. Ma'alot sei vielmehr räumlich bezogen auf den Dom, die angrenzende Bahn und das Museumsprojekt. Ralph Giordano, dessen Lebensaufgabe sowohl die Erinnerung an den Genozid an den Armeniern wie auch an den Holocaust gewesen sei, war seinerzeit vor fünf Jahren auf das Mahnmal aufmerksam geworden. Er habe dieses als sehr positiv bezeichnet und hierfür gespendet. Sollte das Mahnmal auf Dauer angelegt sein, könne dies nur das Ergebnis einer breit angelegten Diskussion mit breitem Konsens sein. Der Prozess sollte sich nicht zu lange hinziehen.

Herr Bezirksbürgermeister Hupke wirft ein, dass es Absicht der Bezirksvertretung sei, den Diskurs in die Stadtgesellschaft zu tragen. Demokratie lebe, frei nach Heinrich Böll, von Einmischung.

Herr Dr. Borggräfe, Leiter des NS-Dokumentationszentrum, führt aus, dass das damalige Deutsche Kaiserreich eine Mitverantwortung an dem Völkermord an den Armeniern trage. Allerdings müsse die Fokussierung auf Wilhelm II. betrachtet werden. Er sehe diese vielmehr auf den Standort bezogen. Das kaiserliche Militär habe im Ersten Weltkrieg 800 Militärberater in das damals verbündete Osmanische Reich entsandt. Daher müsse man die breite Verantwortung der damaligen Reichsleitung herausarbeiten. Dies bedeute aber nicht, dass das Reiterstandbild Wilhelms II. unkommentiert stehen bleiben solle. Es müsste sowohl an den Völkermord an den Armeniern als auch an den Herero und Nama erinnert werden. Wilhelm II. stehe für Antisemitismus, für seine Mitverantwortung am Ausbruch des Ersten Weltkrieges,

der Ablehnung Weimarer Republik und der Mitwirkung der Hohenzollern-Dynastie an der Etablierung der NS Diktatur.

Frau Baum, Leiterin des Amtes für Integration und Vielfalt, beschreibt kurz die Funktion und Aufgaben ihrer Dienststelle. Ziel der Arbeit seien gleichberechtigten Teilhabechancen für Alle in einer vielfältigen Stadt zu erreichen. Ihr Mitarbeiter Herr Stangier bearbeite derzeit das Projekt zur Aufbereitung des kolonialen Erbes der Stadt Köln. Die Stadt Köln sei sich dieser Vergangenheit bewusst. Es solle herausgearbeitet werden, welche kolonialen Traditionen bis heute und welche rassistischen Stereotypen bis heute fortbestehen. Hierzu wurde ein Expert\*innen Gremium berufen, welches Handlungsempfehlungen für den Umgang mit dem kolonialen Erbe erarbeiten solle.

Nach Entfernung des Mahnmals sei seinerzeit der Kontakt zur Initiative entstanden. Sie selber sei hierbei die zentrale Ansprechpartnerin gewesen. Es wurde der Weg aufgezeigt, wie man den Kreis des ewigen Entfernens des Mahnmals durchbrechen könne. Dies soll durch den Prozess der politischen Willensbildung erreicht werden. Es werde ein Erinnerungs- und Lernort benötigt. Ein solcher Prozess müsse partizipativ erfolgen. Hierbei müsse insbesondere die Perspektive der Betroffenen betrachtet werden. Es müsse nicht unbedingt Konsens erreicht werden, dafür aber ein respektvoller Prozess. Das Ergebnis müsse der Lern- und Erinnerungsort sein.

Herr Bezirksbürgermeister Hupke weist darauf hin, dass nach Aussage des Stadtkonservators., dessen Vertreter nicht an der Sitzung teilnehmen konnte, die Hohenzollernbrücke als Gesamtensemble Denkmal zu betrachten sei. Die Brücke gehöre vollständig der Deutschen Bahn.

Frau Claudia Wörmann, Co Vorsitzende des Vereins EL-DE Haus, weist im Zusammenhang mit der Aufstellung und Entfernung des Mahnmals darauf hin, dass es in der Vergangenheit z.B. auch Hausbesetzungen gegeben habe, um das NS Dokumentationszentrum zu etablieren. Es gab immer wieder den Versuch der Kölner Öffentlichkeit die Methoden zu diskreditieren. Der Verein besteht nunmehr seit 35 Jahren. Der Verein EL-DE Haus sei eine Institution die unterschiedlichste Gedenkkulturen pflege. So wurde beispielsweise ein Denkmal für die Deserteure des Zweiten Weltkrieges am Appellhofplatz initiiert. Das dortige Gerichtsgebäude sei in der Vergangenheit der Ort von Todesurteilen gegen Deserteure gewesen.

Bisher finde jedoch kein angemessenes Gedenken an den Völkermord an den Armeniern statt. Ihr Appell an die Politik sei, bis zu einer großen Lösung eine angemessene Lösung zu finden.

Herr Bezirksbürgermeister Hupke ergänzt, dass das NS Dokumentationszentrum damals vom Rat nicht gewollt gewesen sei. Die Folterkeller sollten verputzt werden. Es sei ein Fortschritt, dass die Diskussion um das Genozid-Mahnmal nunmehr im Ratssaal geführt werde. Dies sei ein historischer Moment.

Herr Ilias Uyar, Rechtsanwalt, dankt für die Gelegenheit, vor der Bezirksvertretung reden zu dürfen. Es handele sich um keine neue Diskussion. Nach Errichtung des Mahnmals im Jahre 2018 sei unmittelbar danach ein Fachgremium unter Leitung von Frieder Wolf etabliert worden. Was heute vorgestellt werde sei kein neuer Anfang, sondern das Ergebnis einer langwierigen Diskussion. Er weist darauf hin, dass die Stadt Köln das Mahnmal entfernt habe, so dass von einer Zuständigkeit auszugehen sei. Es handele sich somit um städtischen Grund und nicht um Gelände der Deutschen Bahn. Er weist darauf hin, dass der Expertenrat heute nicht vertreten sei. Dies sei sehr bedenklich und zeige, was passiere, wenn man sich in die Hände der Verwaltung begeben. Die Stellungnahme dieses Gremiums sei nicht auf der städtischen Internetseite veröffentlicht.

Der erste Satz des gemeinsamen Antrags TOP 2.1 sei für ihn wie der Beginn des Rosenmontagszugs. Es werde eine Wahrheit ausgesprochen. Zu der Frage des Ortes im zweiten Abschnitt weist er darauf hin, dass 20 Meter vom Ma'alot Denkmal das Mahnmal für die Deportation der Sinti und Roma in den Boden eingelassen sei. Daher stelle das Ma'alot Denkmal kein räumliches Hindernis dar. Das Mahnmal nur 14 Tage im Jahr aufzustellen sei der Stadt Köln nicht würdig. Dieses Mahnmal solle als Lern- und Erinnerungsort dienen und stelle einen Beginn dar. Bis die große Lösung gefunden werde, solle das jetzige provisorische Mahnmal Bestand haben. Es komme nur auf den politischen Willen an.

Kay von Keitz weist auf zwei Aspekte hin, die aus seiner Sicht zu kurz gekommen seien. Als Positivum bezeichnet er den großen Konsens über die Bedeutung und die Notwendigkeit des Mahnmals. Es handele sich aber um öffentlichen Raum. Daher sei notwendig, dass alle einbezogen werden. Es müsse die Gesamtgesellschaft einbezogen werden. Bis zur großen Lösung müsse eine angemessene Form des Erinnerns gefunden werden. Die Fixiertheit auf ein Objekt, welches aufgestellt werde, sei rückwärtsgewandt. Er verweist auf andere Formen der Erinnerung, wie z.B. die Stolpersteine von Gunter Demnig.

Frau Baum merkt an, dass das Expert\*innen Gremium ein von der OB persönlich ernanntes Gremium zur Beratung der Verwaltung sei. Daher sei es eine persönliche Entscheidung der Mitglieder, an der Sitzung der Bezirksvertretung teilzunehmen. Der Verwaltung ist die Stellungnahme dieses Gremiums bekannt. Diese darf aber aus rein rechtlichen Gründen nicht auf der städtischen Interentseite veröffentlicht werden.

Im Anschluss an die Redebeiträge unterbricht Herr Bezirksbürgermeister Hupke die Sitzung für 15 Minuten.

Im Anschluss dankt Bezirksvertreterin Cazier (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) der Bezirksvertretung für die gute Zusammenarbeit in dieser Angelegenheit. Sie verliest den geänderten, gemeinsam vereinbarten Antragstext zu TOP 2.1

## **2.1 Mahnmal zur Erinnerung des Genozids an den Armeniern, gem. Antrag B90/Die Grünen, SPD, CDU, Die Linke, FDP und Die Partei AN/0583/2023**

### **Beschluss**

Die Bezirksvertretung Innenstadt erkennt die Wichtigkeit und Dringlichkeit des von der Initiative "Völkermord Erinnern" vorgebrachten Anliegens an, in Zukunft an zentraler, prominenter Stelle der Stadt an die am 2. Juni 2016 vom Deutschen Bundestag anerkannten genozidalen Verbrechen im Rahmen des Völkermordes an den Armeniern und der Verantwortung Deutschlands zu erinnern.

Um der Bedeutung des Anliegens gerecht zu werden bitten wir die Stadtverwaltung, unter Beteiligung der relevanten Akteur\*innen und Gremien **eine Findungskommission analog der Findungskommission für das NSU-Denkmal an der Keupstraße einzusetzen**, mit dem Ziel, eine zeitgemäße, angemessene Form des Erinnerns an den Genozid an den Armeniern und der Beteiligung und Verantwortung Deutschlands im Bereich der Kölner Innenstadt zu finden, und dem Rat der Stadt Köln vorzuschlagen. Der Rat der Stadt Köln mit den entsprechenden Ausschüssen muss sowohl in der Gestaltung als auch bezüglich des Ortes einbezogen werden. **Vertreter\*innen der Betroffenen sollten im Prozess angehört und beteiligt werden.**

Bei dem Dialog- und Findungs-Prozess ist es wichtig, auch die Beteiligung von Kaiser Wilhelm II. und das auf dem Kurt-Rossa-Platz aufgestellte Reiterdenkmal zu berücksichtigen und einen Umgang und ggf. einen Einbezug in die gefundene Form des Erinnerns vorzuschlagen. Hierbei sollten auch weitere genozidale Verbrechen, die in Zusammenhang mit Wilhelm II. stehen, berücksichtigt werden.

**Bezüglich des Mahnmals der Initiative "Völkermord Erinnern" bitten wir die Initiative und die Verwaltung, hierfür eine sichere Form zu finden, zum Beispiel in Form eines Antrags auf Sondernutzung. Der Kunstbeirat ist in allen Prozessen mit einzubeziehen.**

Die Verwaltung wird beauftragt Personen zu benennen, die eine ausreichende Kommunikation mit der Initiative gewährleistet.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig mit Änderungen zugestimmt

## **3 Sanierung Drogenkonsumraum am Hauptbahnhof 0637/2023**

**Beschluss:**

1. Der Gesundheitsausschuss beschließt, sich einmalig an den Sanierungskosten des Drogenkonsumraumes am Hauptbahnhof in Trägerschaft des Sozialdienst Katholischer Männer Köln e.V. (SKM) mit einem Zuschuss in Höhe von 208.373,80 € zu beteiligen. Die weiteren Kosten trägt der SKM.
2. Die Beteiligung an den Sanierungskosten in Höhe von 208.373,80 € fällt einmalig im Haushaltsjahr 2023 an. Die Aufwandsermächtigung für die Sanierung des Drogenkonsumraumes am Hauptbahnhof in Höhe von 208.373,80 € im Haushaltsjahr 2023 steht im Haushaltsplan 2023/2024 im Teilergebnisplan des Gesundheitsamtes in der Produktgruppe 0701 – Gesundheitsdienste, in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen zur Verfügung. Die Mittel wurden eingeplant für das Drogenhilfeangebot Porz welches entgegen der Planung 2023 noch nicht in Betrieb geht

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**4 Außengastronomie - Moratorium einhalten!  
AN/0588/2023**

Bezirksvertreter Leitner (CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass jeweils der Einzelfall betrachtet werden müsse. In Fällen, in denen Unfallgefahr bestehe, sollten die Wetterschutzelemente abgebaut werden. Seine Fraktion werde dem Antrag aber zustimmen.

**Beschluss**

Die Bezirksvertretung Innenstadt beschließt, dass weiterhin den Gastronomiebetrieben bis zur Verabschiedung endgültiger Regelungen durch den Konsultationskreis ermöglicht wird, die Sondernutzung von Flächen zur Außengastronomie anzuwenden.

Die Bezirksvertretung Innenstadt bekräftigt ihren Beschluss und ihr Moratorium aus 2022 (AN 1489/2022) dass die bisher genehmigte Außengastronomie gestalterisch unverändert weiterbestehen darf, bis der Konsultationskreis endgültige Ergebnisse vorweist.

Die BV Innenstadt wiederholt den Auftrag an die Verwaltung, vor Abschluss des Konsultationskreises und der Verabschiedung neuer Gestaltungsrichtlinien keine neuen Auflagen bezüglich der Gestaltung der Außengastronomie zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

gez.

Hupke

Bezirksbürgermeister

gez.

Schmitz

Schriftführer